

Teut Windprojekte GmbH ☞ Vielitzer Weg 12 ☞ 16835 Lindow / Mark

Landesamt für Umwelt
Referat T13 Genehmigungsverfahrensstelle Ost
z.Hd.: Herrn Enrico Grabbert

Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Niederlassung Berlin:
Idastraße 20
13156 Berlin

Daniel Deppe
Projektentwicklung

Fon: 030 / 555 7447 57
Fax: 030 / 555 7447 99

email: deppe@teut.de

15. Februar 2023

Aktenzeichen: G08120

Ausführung zur baugrundverbessernden Maßnahme Rüttelstopfsäule

- vorab per Mail -

Sehr geehrter Herr Grabbert,

wir nehmen Bezug auf o.g. Genehmigungsverfahren sowie Ihre Nachforderungen vom 25.01.2023 und 07.02.2023. Sie baten hierin um detaillierte Ausführungen zu unserer vorgesehen baugrundverbessernden Maßnahme. Zusätzlich zu den am 10.02.2023 eingereichten Ausführungen und Gutachten möchten wir weitere Ausführungen machen.

Bei der Herstellung der Rüttelstopfsäulen wird ein Schleusenrüttler eingesetzt. Dieser verfügt über eine Lanze, die in den Boden eindringt. Beim Herausziehen der Lanze wird grobkörniges Zugabematerial in den entstandenen Hohlraum mittels Druckluft eingepresst. Durch nachträgliches Rütteln wird dieses Material verdichtet. Dadurch wird die Stabilität des Bodens deutlich verbessert. Gemäß Baugrundgutachten wird im Windpark Neukünkendorf an der NKD 4 die Tiefe der Säulen etwa 14 m unter Geländeoberkante betragen. Da das Grundwasser gemäß Baugrundgutachten am Standort der NKD 4 bei 9,5 m unter Geländeoberkante ansteht, dringen die Rüttelstopfsäulen in das Grundwasser ein. Da die Säulen aus Naturmaterial wie Sand oder Kies bestehen, kann das Grundwasser die Säulen weiterhin durchströmen. Dadurch wird der Grundwasserkörper nicht negativ beeinflusst.

Das Material, das für die Säulen verwendet wird, verfügt über den Zuordnungswert Z0. Wie der LAGA 20 (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen) zu entnehmen ist, beschreibt der Zuordnungswert Z0 natürlichen Boden. Die entsprechenden Materialien sind für den uneingeschränkten Einbau im Boden freigegeben. Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit sind hierdurch nicht zu erwarten.

Ich habe Ihnen unsere Anzeige zum Erdaufschluss nach §49 WHG i.V.m. §§ 55,56 BbgWG bereits zugesandt. Hierzu weisen wir darauf hin, dass zur Einrichtung der Rüttelstopfsäulen keine Wasserhaltung erforderlich ist. Sowohl der Rüttler als auch die Säulen durchdringen die Grundwasserschicht. Das anstehende Grundwasser wird nicht entnommen, zutage gefördert oder abgeleitet. Die Anzeige dient lediglich dem Zweck, das Einbringen des Naturmaterials anzuzeigen. Sollte die untere Wasserbehörde besondere Anforderungen an das verwendete Material stellen, die über die Kategorisierung als Naturmaterial mit dem Zuordnungswert Z0 hinausgehen, so kann sie dies gern als Nebenbestimmung aufnehmen.

Zusammenfassend können Sie den zugehörigen Ausführungen entnehmen, dass durch die Nutzung des Rüttelstopfverfahrens zur Bodenverbesserung keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Daniel Deppe **TEUT**
Windprojekte GmbH
Vielitzer Weg 12
16835 Lindow / Mark